



Schweiz II

Leben & arbeiten



LEBEN UND ARBEITEN IN DER SCHWEIZ

Wichtige Adressen

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit/EURES
Effingerstrasse 31
3003 Bern/Schweiz
info@eures.ch
www.eures.ch
www.treffpunkt-arbeit.ch
Hotline: +41 31 323 25 25

Bundesamt für Migration (BFM)
EURES
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern/Schweiz
euresinfo@bfm.admin.ch
www.bfm.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



«Ich habe nicht geplant, in die Schweiz zu kommen. Doch das Land hat mir gefallen, und ich bin geblieben.»

Linda Uldry-Polme, Lehrerin, Portugal



Lexilog-Suchpool

+ ALLTAG IN DER SCHWEIZ +

LEBEN IN DER SCHWEIZ

Die Tageszeitungen, das Fernsehen wie auch das Radio sowie unzählige Internetseiten helfen Ihnen, sich mit dem Leben in der Schweiz vertraut zu machen.

ANMELDUNG

Wenn Sie länger als drei Monate in der Schweiz wohnen und/oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach der Ankunft bei Ihrer Wohngemeinde anmelden. Die Anmeldung muss in jedem Fall vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit erfolgen.

ÜBERSIEDLUNGSGUT

Verlegen Sie Ihren rechtlichen Wohnsitz in die Schweiz, können Sie Hausrat, Haustiere, Fahrzeuge und persönliche Gegenstände gebührenfrei als sogenanntes Übersiedlungsgut einführen. Bei der Einfuhr ist dem Zollamt das Formular 18.44 (Erklärung/Abfertigungsantrag für Übersiedlungsgut) im Doppel vorzulegen. Dieses können Sie von der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung herunterladen oder bei

den Schweizer Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate) beziehen.



Eidgenössische Zollverwaltung:

www.ezv.admin.ch

> Zollinformation Private >

Meistgesuchte Stichwörter > Umzug vom Ausland in die Schweiz

LEBENSKOSTEN

Die Lebenskosten in der Schweiz sind sehr hoch. Zürich und Genf gehören gar zu den teuersten Städten der Welt. Nicht nur die Wohnungen sind teuer, sondern auch die Lebensmittel. Das Gleiche gilt auch für die obligatorische Krankenversicherung, deren Prämien jedoch nicht direkt vom Lohn abgezogen werden.

WOHNEN

Die bewohnbare Fläche der Schweiz ist sehr klein. Die Schweizer Bevölkerung ist vor allem im Mittelland angesiedelt. Seit einigen Jahren ist der Wohnungsmangel in den Grossstädten akut, weshalb die Preise entsprechend

hoch sind (mehr als 20% des Durchschnittslohns). Es kann sich somit als schwierig erweisen, eine geeignete Wohnung zu finden. Der Zustand der Mietwohnungen ist in der Regel sehr gut, die Küchen sind meist mit einem Kühlschrank, einem Kochherd usw. ausgestattet.

Um eine Wohnung zu finden, empfehlen wir Ihnen die spezialisierten Websites zu besuchen. Oder wenden Sie sich an die Immobilienverwaltungen Ihrer zukünftigen Wohnregion.



Die Immobilienverwaltungen der Deutschschweiz:

www.svit.ch

Die Immobilienverwaltungen der französischen Schweiz:

www.uspi.ch

EINKAUFEN

In den grossen Agglomerationen gibt es zahlreiche Supermärkte und Geschäfte aller Art. In den Städten sind diese über Mittag meistens geöffnet. Am Samstag wird ab 16 oder 17 Uhr ge-

schlossen, und am Sonntag sind die Geschäfte zu. Am Donnerstag- oder Freitagabend sind sie länger geöffnet, normalerweise bis 20 oder sogar 21 Uhr. In den grösseren Bahnhöfen sind die Läden teilweise bis 20 oder 22 Uhr sowie samstags und sonntags offen.

FREIZEIT

In der Schweiz gibt es unzählige Clubs und Vereine. Diese Vereinigungen spielen bei der Integration ausländischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen eine sehr wichtige Rolle. Fragen Sie beim Einwohneramt Ihrer Gemeinde nach einer entsprechenden Liste. Das kulturelle Angebot ist vor allem in den grossen Städten vielfältig. In den Dörfern werden die kulturellen und sportlichen Aktivitäten von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert. Neben Fussball sind Wandern und Radfahren die populärsten Sportarten.

Lexilog-Suchpool

STEUERN

Einkommenssteuern werden in der Schweiz sowohl vom Bund (Bundessteuer) als auch von den Kantonen und Gemeinden (Staats- und Gemeindesteuer) erhoben. Da jeder der 26 Kantone ein eigenes Steuergesetz kennt, ist die Steuerbelastung in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Grundsätzlich haben Steuerpflichtige jährlich eine Steuererklärung auszufüllen, mit welcher die Einkommens- und Vermögensteuer ermittelt werden.

Ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche keine Niederlassungsbewilligung C besitzen, ihren steuerrechtlichen Wohnsitz jedoch in der Schweiz haben, werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Bei Bruttolöhnen über CHF 120'000.– wird im Nachhinein eine Abrechnung vorgenommen.

In bestimmten Kantonen wird die Kirchensteuer von allen Steuerpflichtigen erhoben!

Die Steuererhebung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger hängt von verschiedenen Faktoren wie dem Wohnort und dem Arbeitsort, sowie von weiteren besonderen Faktoren wie dem Lohnniveau ab.

Die Schweiz hat mit zahlreichen Ländern Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen.



Das schweizerische Steuersystem:

www.estv.admin.ch

> Dokumentation > Publikationen

Doppelbesteuerungsabkommen:

www.sif.admin.ch

> Themen

> Internationale Steuerpolitik

Steuerrechner:

www.estv.admin.ch

> Dienstleistungen

Quellensteuer-Rechner:

www.comparis.ch

> Finanzen > Quellensteuer



«Die Arbeit in der Schweiz macht mir grossen Spass, und fürs Fotografieren eignet sich die schöne Natur hervorragend.»

Mirko Teefs, Chef de service, Deutschland

VERKEHR

Das Land verfügt über einen sehr dichten und gut funktionierenden öffentlichen Verkehr. Tagtäglich nehmen hunderttausende Personen die Eisenbahn oder den Bus um zur Arbeit oder in die Schule zu pendeln. Ein solches Angebot hat seinen Preis – Bahnfahrkarten sind teuer. Viele Schweizer und Schweizerinnen besitzen deshalb ein so genanntes Halbtax-Abo. Damit kostet das Bahn-Billet den halben Preis. Auch bei vielen anderen öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert sich meistens der Fahrpreis.

In den Städten fahren viele Leute mit dem Velo zur Arbeit und zu ihren Freizeitaktivitäten. Velos können an vielen Bahnhöfen gemietet werden.

Im Schweizer Mittelland besteht ein dichtes Autobahnnetz. Auf den Autobahnen müssen die Fahrzeuge mit einer Vignette versehen sein. Diese kostet CHF 40.– pro Jahr und kann am Zoll sowie bei Post- und Tankstellen gekauft werden.



Schweizerische Bundesbahnen
(SBB): www.sbb.ch
Strassenverkehrsämter:
www.asa.ch

GÜLTIGKEIT IHRES FÜHRERSCHEINS

Während der ersten zwölf Monate Ihres Aufenthalts in der Schweiz können Sie ohne weiteres die Fahrzeuge jener Kategorien lenken, die in Ihrem ausländischen Führerausweis aufgeführt sind, sofern Sie das erforderliche Mindestalter erfüllen (mindestens 18 Jahre für Motorräder, Autos und Lastwagen; 21 Jahre für Busse). Nach dieser Frist müssen Sie Ihren ausländischen Führerschein gegen einen schweizerischen austauschen (Berufskraftfahrer vor der ersten Fahrt).

Der Austausch des Führerausweises erfolgt beim Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Dokumente:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular

- Reisepass oder Identitätskarte
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
- Original Ihres Führerausweises
- aktuelles Passfoto

WECHSEL DES WOHNSTITZES

Wenn Sie ihren Wohnsitz wechseln, müssen Sie die Migrationsbehörde Ihrer Gemeinde innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Umzug darüber informieren. Sie wird Sie auf die weiteren Schritte hinweisen.

PRIVATLEBEN

Das Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde ist für die Registrierung von Geburten, Eheschliessungen und Todesfällen zuständig. Die Geburt Ihres Kindes müssen Sie zum Beispiel innerhalb dreier Tage nach der Niederkunft anzeigen.



Geburt, Eheschliessung und Todesfälle:
www.ch.ch
> Persönliches > Zivilstandsdokumente
Bundesamts für Justiz:
www.bj.admin.ch
> Themen > Gesellschaft
> Zivilstand

ANRUF IN DIE SCHWEIZ

Die internationale Vorwahl für Anrufe aus dem Ausland in die Schweiz lautet 41. Wählen Sie also 0041 plus die Telefonnummer ohne die Null: 0041 (0)31 XXX XX XX.

+ WAS SIE NICHT VERGESSEN DÜRFEN, WENN SIE IN DER SCHWEIZ ANGEKOMMEN SIND +

DENKEN SIE DARAN – BEVOR SIE UMZIEHEN

- Gut vorbereitet ist halb gewonnen, dies gilt speziell für einen Umzug in ein anderes Land und erleichtert den Alltag in einer noch fremden Umgebung.
- Denken Sie an folgende Unterlagen! Identitätskarte oder Pass, Führerschein, Diplome, Arbeitszeugnisse und Lebenslauf sowie Passfotos.



Schweizer Radio und Fernsehen
für die Deutschschweiz:
www.srf.ch

- Füllen Sie das Formular 18.44 («Erklärung/Abfertigungsantrag für Übersiedlungsgut») aus und legen Sie es im Doppel der Zollbehörde vor.
- Denken Sie an ihre Kranken- und Unfallversicherung.

Sollten Sie Ihr Haustier mitnehmen, vergewissern Sie sich, dass Ihr Tier den schweizerischen Vorschriften entsprechend gegen Tollwut geimpft und mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung versehen ist.

- Vergessen Sie nicht, je nach Situation die notwendigen PD U1, U2 oder die E-Formulare (E301, E303, E101, E104) einzuholen. Die Formulare PD U1 und U2 sind für EU-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz gültig. Für EFTA-Bürgerinnen und Bürger gelten weiterhin die E301 und E303-Formulare.
- Geben Sie Ihre Adressänderung bekannt!
- Informieren Sie sich mit Hilfe der schweizerischen Tageszeitungen, TV, Radio sowie unzähligen Websites über das Leben in der Schweiz.



Nützliche Websites:
www.zeitung.ch
www.onlinenewspapers.com

DENKEN SIE DARAN – NACH IHREM UMZUG

Melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Ankunft in der Schweiz bei Ihrer Wohngemeinde an. Nehmen Sie einen Pass oder eine Identitätskarte, Ihren Arbeitsvertrag sowie Passfotos mit.



«Ich habe die Schweiz wegen
ihrer Natur ausgewählt. Sie gleicht
meinem Land, und dazu noch
die Berge.»

Lexilog-Suchpool

Helena Sundberg-Arnone, Physiotherapeutin, Schweden



www.bfm.admin.ch

> Themen

> Personenfreizügigkeit
Schweiz – EU/EFTA

– Lassen Sie sich in der Botschaft Ihres Heimatlandes in der Schweiz registrieren.

Wenn Sie als EU-Bürgerin oder EU-Bürger auf Stellensuche sind, können Sie sich während drei Monaten ohne Bewilligung in der Schweiz aufhalten. Danach müssen Sie sich beim kantonalen Migrationsamt/bei der Fremdenpolizei anmelden. Wenn Sie bereits arbeitslos gemeldet sind, dann erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise in die Schweiz bei Ihrem Arbeitsamt. Bringen Sie Ihr komplettes Bewerbungsdossier und das Formular PD U2/E303 (Exportation der Leistungen) mit.

HAUSRAT- UND PRIVATHAFT- PFLICHTVERSICHERUNG ABSCHLIESSEN

In einigen Kantonen sind gewisse Versicherungen obligatorisch.

RADIO/TV

Melden Sie Radio und Fernseher bei der Schweizerischen Erhebungsstelle für Radio- und TV-Empfangsgebühren an.



www.billag.ch

POST-/BANKKONTO

In der Schweiz werden die Löhne in der Regel direkt auf ein Lohnkonto überwiesen. Demzufolge empfehlen wir Ihnen, in der Schweiz bei einer Bank oder der Post ein solches Konto zu eröffnen. Dazu brauchen Sie eine Identitätskarte.

AUTO

Nach der Einreise in die Schweiz müssen Sie Ihr Fahrzeug zur technischen Überprüfung anmelden. Fahrzeuge, welche sich länger als ein Jahr in der Schweiz befinden, müssen mit einem schweizerischen Fahrzeugausweis und Nummernschild versehen werden. Lassen Sie Ihren Führerausweis innerhalb von 12 Monaten umschreiben.



«Ich bin in die Schweiz gekommen, um die Sprache zu lernen, und bin aus Liebe geblieben.»

Gordana Botalla, Liegenschaftsverwalterin, Slowenien